

Austauschplätze zum Studium und Praktikum am Nagoya Institute of Technology (NITech) in Japan für Studierende der Technischen Fakultät der FAU

1. Partnerhochschule

Die Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg vergibt für das akademische Studienjahr **2012/2013** Austauschplätze an Studierende der FAU zum Studium und Praktikum am:

Nagoya Institute of Technology (NITech) in Japan

- Offizielle Seite: www.nitech.ac.jp/eng/
- Internationale Studierende: www.ic.nitech.ac.jp/
- Unterrichtssprache: Japanisch
- Praktikumssprache: Englisch
- Unterkunft im Wohnheim: www.ic.nitech.ac.jp/foreign_stu/life/
- Japanischkurse: www.ic.nitech.ac.jp/foreign_stu/education/

Im Rahmen der Hochschulpartnerschaft werden die Studiengebühren an der NITech erlassen.

2. Austauschmöglichkeiten

I.) Studium

- für Bachelor-Studierende (Undergraduates)
- Dauer: 1-2 Semester
- Beginn: WS oder SS
- Semesterzeiten:
WS: ca. Anfang April – Mitte Februar, SS: ca. Anfang April – Ende Juli
- Unterrichtssprache: Japanisch
- Voraussetzung: sehr gute Studienleistungen, gute Japanischkenntnisse, 2 Semester Studium an der FAU vor dem Auslandsaufenthalt

II.) 1 Semester Sprachkurs + 1 Semester Studium

- für Bachelor-Studierende (Undergraduates)
- Dauer: 1 Jahr (ca. Anfang Oktober - Ende Juli)
- Beginn: nur zum WS
- Unterrichtssprache: Japanisch
- Voraussetzung: sehr gute Studienleistungen, Japanischgrundkenntnisse

III.) Forschungspraktikum

- für Master-Studierende und Studierende im Hauptstudium
- Dauer: ca. 2-3 Monate
- Beginn: in Absprache mit dem Betreuer an der NITech
- Voraussetzung: gute Englischkenntnisse, Japanischkenntnisse erwünscht, 1 Semester Studium an der FAU vor dem Auslandsaufenthalt

Seite 1

- Wichtig: Der/die Betreuer/in muss von dem/der Studentin eigenständig gesucht werden

Studierende, die die Regelstudienzeit für ihren Studiengang bereits überschritten haben, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Auch Studierende, die ihr Studium vor dem Auslandsaufenthalt an der Partnerhochschule abschließen, müssen von dem Verfahren ausgeschlossen werden.

3. Bewerbungstermine

- I.) Studium mit Beginn im WS 12/12 oder SS13: **15.02.2012**
- II.) Sprachkurs + Studium mit Beginn im WS 12/13: **15.02.2012**
- III.) Forschungspraktika: **Bewerbung laufend möglich, jedoch spätestens 5 Monate vor dem Auslandsaufenthalt**

4. Bewerbungsverfahren für Studienaufenthalte (ggf. mit Sprachkurs)

Die nachstehend aufgeführten Bewerbungsunterlagen **sind in einfacher Ausfertigung (ohne Bewerbungsmappe) vollständig** beim Referat für Internationale Angelegenheiten, Frau Annemarie Döpfer, Schlossplatz 3, 91054 Erlangen, R. 1.027 einzureichen:

- I. Antragsformular
- II. Tabellarischer Lebenslauf (auf Deutsch, ohne Foto)
- III. Motivationsschreiben (1-2 Seiten, auf Deutsch)
- IV. Sprachnachweis über Japanisch- bzw. Englischkenntnisse
- V. Leistungsübersicht auf Deutsch, ggf. Kopien von Hochschulzeugnissen
- VI. Immatrikulationsbescheinigung der FAU
- VII. Ein Gutachten eines Hochschuldozenten

Zu I: Den Antrag (siehe Vorlage) bitte am Computer ausfüllen.

Zu II: Eine Vorlage hierfür gibt es nicht.

Zu III: Jede(r) Bewerber/in soll an dieser Stelle seine/ihre Motivation schildern, sich für das Austauschprogramm zu bewerben. Bitte maximal 2 Seiten verwenden. Eine Vorlage hierfür gibt es nicht.

Zu IV: Bewerber mit der Unterrichts-/Arbeitsprache Englisch können im Sprachenzentrum der FAU ein Sprachzeugnis erhalten (siehe Vorlage). Alle anderen Bewerber sprechen bitte mit der Programmkoordinatorin mögliche Sprachnachweise ab. Einfache (unbeglaubigte) Kopien reichen aus.

Zu V: *My Campus*-Ausdrücke und vom Prüfungsamt erstellte Notenübersichten werden akzeptiert. Sofern diese nicht vorhanden sind, bitte Vorlage benutzen und selbst eine Übersicht erstellen (chronologisch auflisten). Weitere Informationen finden Sie auf dem

Merkblatt im Download-Bereich der Internetseiten des Referats für Internationale Angelegenheiten:

www.fau.de/internationales/wege-ins-ausland/downloads-neu/auslandsstudium/Merkblatt_Transcript.pdf

Zu VII: Eine Vorlage hierfür gibt es nicht. Das Gutachten muss generell von einem FAU-Hochschuldozenten erstellt werden. Ausnahmen bitte mit der Programmkoordinatorin besprechen.

Die **Vorlagen** für das Antragsformular, den Sprachtest beim Sprachzentrum und selbst erstellte Notenübersichten finden Sie im Internet:

www.uni-erlangen.de/internationales/wege-ins-ausland/downloads-neu/

Die Entscheidung über die Vergabe der Studienplätze, für die ausgewählte Bewerber nominiert werden, erfolgt anhand der Aktenlage und ggf. aufgrund eines Auswahlgesprächs.

Nach der Nominierung durch die FAU muss die **Partneruniversität** dieser **Entscheidung** noch **zustimmen**. Dafür verlangen die NITech von den nominierten Bewerbern zusätzlich zu den für die hiesige Bewerbung erforderlichen Unterlagen noch verschiedene Formulare, Erklärungen, Nachweise, über die die Bewerber zu einem späteren Zeitpunkt informiert werden.

5. Bewerbungsverfahren für Forschungspraktika

- I. Der/die Studierende/r spricht den besten Zeitraum mit dem/der Studienfachberater/in ab
- II. Der/die Studierende/r kontaktiert potentielle Betreuer am NITech (mindestens 6 Monate vor dem gewünschten Zeitraum) und informiert die Programmkoordinatorin (Fr. Döpfer) über sein/ihr Vorhaben
- III. Der/die Studierende/r bittet den/die Betreuer/in um eine schriftliche Bestätigung über die Betreuung (z.B. per E-Mail)
- IV. Der/die Studierende/r reicht bei der Programmkoordinatorin die Betreuungszusage, eine Immatrikulationsbescheinigung, ein Transcript of Records und einen FAU-Bewerberbogen und einen NITech Bewerberbogen ein (spätestens 5 Monate vor Beginn des Forschungsaufenthaltes)
- V. Die Programmkoordinatorin nominiert den/die Studierende/n an der NITech
- VI. Der/die Bewerber/in muss Unterlagen noch verschiedene Formulare, Erklärungen, Nachweise zur NITech schicken
- VII. Die NITech informiert den/die Bewerber/in bzw. die Programmkoordinatorin über das Ergebnis der Bewerbung

6. Praktische Hinweise

- I. Es ist in der Regel nicht möglich, während des 1- oder 2-semesterigen Auslandsaufenthaltes eine Universitäts-Abschlussprüfung am NITech abzulegen.
- II. Wer für 1-2 Semester an einer der Partneruniversitäten studiert, kann an der hiesigen Universität immatrikuliert bleiben und auf Antrag beurlaubt werden, wenn

er/sie die **Rückmeldung** innerhalb der üblichen Fristen durchführt bzw. durchführen lässt. Es wird dringend empfohlen, sich frühzeitig durch die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Studentenzentrale, Halbmondstr. 6, 91054 Erlangen, beraten zu lassen. Bei einer Beurlaubung müssen **KEINE Studiengebühren an der FAU** gezahlt werden!

- III. Auskünfte über eine mögliche Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen erteilen nur die jeweils zuständigen Prüfungsbeauftragten.

7. Programmkoordinatorin

Frau Annemarie Döpfer
Referat für Internationale Angelegenheiten
Schlossplatz 3, 91054 Erlangen, R. 1.027
Tel.: 09131- 85 25798
E-Mail: annemarie.doepper@zuv.uni-erlangen.de

Die Informationen zu diesem Austauschprogramm finden Sie auch im Internet:
www.uni-erlangen.de/internationales/wege-ins-ausland/studium/direktaustausch-zentral/index.shtml

Es wird erwartet, dass jeder Programmteilnehmer nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes dem Referat für Internationale Angelegenheiten einen schriftlichen Erfahrungsbericht vorlegt.

Alle Angaben sind vorläufig – Änderungen vorbehalten. Stand: Dezember 2011